

Bericht Gemeinderatssitzung 13. November 2024

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Untervoranschläge VS, MS sowie PTS 2024

Volksschule Gratkorn:

Ordentliche Einnahmen:	EUR	38.500,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	893.000,00
Umzulegender Aufwand:	EUR	854.500,00

Neue Mittelschule:

Ordentliche Einnahmen:	EUR	28.600,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	745.100,00
Umzulegender Aufwand:	EUR	716.500,00
Außerordentlicher Aufwand:	EUR	15.900,00

Polytechnische Schule:

Ordentliche Einnahmen:	EUR	29.400,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	294.800,00
Umzulegender Aufwand:	EUR	265.400,00
Außerordentlicher Aufwand:	EUR	3.200,00

Überarbeitung des Kriterienkataloges für die Vergabe von Kindergartenplätzen

Um die Vergabe der Kindergartenplätze in Gratkorn transparenter zu gestalten, wurden die festgelegten Kriterien überarbeitet und neu beschlossen.

Überarbeitung des Kriterienkataloges für die Vergabe von Kinderkrippenplätzen

Wegen der hohen Anmeldezahlen hat der Gemeinderat nun transparente Vergabekriterien für Kinderkrippenplätze in Gratkorn beschlossen. Dabei werden beispielsweise das Alter des Kindes, Berufstätigkeit der Eltern und die familiäre Situation mit Punkten bewertet.

Änderung der Betreuungsvereinbarung für unsere elementarpädagogischen Einrichtungen

Die Betreuungsvereinbarung für Kindergärten und Kinderkrippen wurde geändert und neu beschlossen.

Abänderung der Richtlinie für die Sommerbetreuung Kindergärten/Kinderkrippen

Am 18.02.2022 hat der Gemeinderat zuletzt die Richtlinie für die Sommerbetreuung in den elementarpädagogischen Einrichtungen geändert. Nun erfolgte eine weitere Überarbeitung.

Richtlinie Tarife für die Nutzung der Veranstaltungshütten

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung eine Richtlinie, die eine Verleihgebühr von EUR 25,00 für gemeindeeigene Veranstaltungen vorsieht, während bei Fremdveranstaltungen der bestehende Tarif gilt. Ein Sondertarif für Einsatzorganisationen und soziale Projekte bleibt kostenlos. Die Richtlinie tritt am 14.11.2024 in Kraft.

Auflassung und Einreihung Teilflächen Verkauf Volksschule 2

Durch den Verkauf der Volksschule 2 ist gemäß Vermessungsplan der ADP Rinner vom 07.06.2024, GZ: 17446-21 T1 auch eine Teilfläche (Trennstück 3) des öffentlichen Gutes Grst. 115/5, EZ 50000 der KG 63243 vom Verkauf betroffen. Gemäß § 8 Abs. 3 Strmk Landes-Straßenverwaltungsgesetz musste der Gemeinderat die Auflassung des Gemeingebrauches verordnen, was nun beschlossen wurde.

Abschluss einer Vereinbarung mit dem AWW Graz-Umgebung für die Sammlung von Restmüll, Altpapier und Biomüll

Seit 01.01.2018 übernimmt der AWW GU die Sammlung von Restmüll, Altpapier und Biomüll. Für die neue Sammelperiode 01.01.2027 bis 31.12.2036 wird nun abgefragt, ob die Gemeinden die Sammlung weiterhin durch den AWW durchführen lassen wollen.

Der AWW hat einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf vorgelegt, der im Gemeinderat beschlossen wurde.

Errichtung einer Hundewiese im neuen geMEINschaftsPARK

Die FPÖ hat zu diesem Thema einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und der Gemeinderat hat beschlossen, den Ausschuss für Bau, Raumordnung und Verkehr mit der Bearbeitung zu beauftragen.